



Logopäde (m/w/d)



**Ausbildung alle 3 Jahre
- Nächster Ausbildungsbeginn: 2026 -**

Schulform: 3-jährige Höhere Berufsfachschule

Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales

Rudolf-Breitscheid-Str. 56/58

07747 Jena

Tel.: 03641/3557-0 • Fax: 03641/3557-29

Internet: www.mefa.jena.de

E-mail: info@mefa.jena.de

Logopädin / Logopäde

Aufgaben und Tätigkeitsmerkmale

Logopäden gehören zur Gruppe der nicht-ärztlichen Medizinalfachberufe. Ihre Aufgaben bestehen in der selbstständigen und eigenverantwortlichen Diagnostik und Therapie bei Patienten aller Altersgruppen (Säuglinge, Vorschul-, Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene) mit Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen sowie die Beratung ihrer Eltern und Angehörigen. Logopäden arbeiten eng mit dem behandelnden Arzt zusammen und erheben auf dessen Verordnung die spezifische Vorgeschichte und den logopädischen Befund des Patienten. Sie erstellen individuelle, störungsspezifische Therapiepläne und wählen für die Therapie geeignete Methoden aus. Die Behandlung erfolgt in einer Einzel- oder Gruppentherapie.

Logopäden behandeln vor allem folgende Störungsbilder:

- Sprachentwicklungsstörungen unterschiedlichster Ursachen
- Hörstörungen im Kindesalter, die Einfluss auf die Sprachentwicklung haben
- Störungen der Nasalität (Spaltbildungen im Lippen-Kiefer-Gaumenbereich)
- Störungen des Redeflusses (z. B. Poltern, Stottern)
- Stimmstörungen wie z. B. Überlastungsschäden und Ermüdungserscheinungen der Stimme, Stimmlippenknötchen, -lähmungen, Zustand nach Kehlkopfoperation bzw. -entfernung
- Stimm-, Sprech- und Sprachstörungen infolge neurologischer und internistischer Erkrankungen sowie Schädigungen der Sprachzentren (Folgezustände nach: Schlaganfällen, Hirntumoren, Nervenerkrankungen und -verletzungen, degenerativen Erkrankungen etc.)
- Schluckstörungen unterschiedlichster Ursachen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter

Weiterhin gehören eine exakte Dokumentation erhobener Befunde, die Protokollierung von Therapieverläufen, das Schreiben von Befundberichten sowie die Lösung verwaltungstechnischer Probleme zu den Aufgaben des Logopäden. Logopäden können im Angestelltenverhältnis im therapeutischen Team oder auch in der privaten Niederlassung tätig werden. Eine Weiterqualifizierung zum Bachelor of Science Logopädie ist möglich.

Ausbildung

Die Ausbildung zum Logopäden dauert 3 Jahre und wird durch das Gesetz über den Beruf des Logopäden geregelt. Die theoretische und praktische Ausbildung erfolgt in der vollen Verantwortung der Schule.

Die hohen theoretischen und praktischen Ansprüche in der Ausbildung stellen besondere Anforderungen an den Bewerber hinsichtlich seiner schulischen Leistungen und der Reife seiner Persönlichkeit, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Ebenso sind eine gesunde und belastungsfähige Stimme, Musikalität, eine möglichst dialektneutrale Artikulation, flüssige unauffällige Rede, sehr gute laut- und schriftsprachliche Beherrschung der deutschen Sprache und normales Seh- und Hörvermögen Voraussetzungen. Der einfühlsame und angepasste Umgang mit Patienten muss dem Bewerber leicht fallen.

Am Ende der Ausbildung wird vor einem durch das Landesverwaltungsamt Weimar genehmigten Prüfungsausschuss eine staatliche Prüfung abgelegt. Die Prüfung umfasst einen schriftlichen, praktischen und mündlichen Teil.

Der Absolvent erhält nach bestandener staatlicher Abschlussprüfung ein Abschlusszeugnis der Schule, ein Zeugnis über die staatliche Prüfung und eine Erlaubnisurkunde zum Führen der Berufsbezeichnung

„Logopäde“ oder „Logopädin“

vom Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar.

Rahmenstundentafel

Rahmenstundentafel für die Fachrichtung – Logopädie –

Lerngebiete	Gesamtstd. zahl	davon prakt. Unterricht
Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	60	
Anatomie und Physiologie	100	
Pathologie	40	
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	60	
Pädiatrie und Neuropädiatrie	80	
Kinder- und Jugendpsychiatrie	40	
Neurologie und Psychiatrie	60	
Kieferorthopädie, Kieferchirurgie	30	
Phoniatrie	150	
Aphasiologie	60	
Audiologie und Pädaudiologie	70	
Elektro- und Hörgeräteakustik	30	
Logopädie	560	280
Phonetik/Linguistik	100	
Psychologie und klinische Psychologie	150	
Soziologie	40	
Pädagogik	60	
Sonderpädagogik	80	
Stimmbildung	100	100
Sprecherziehung	100	100
Fachenglisch	40	
Gesamtstunden theoretischer und praktischer Unterricht	2010	480
Fachpraktische Ausbildung	2240	
Hospitationen	340	
Praxis der Logopädie	1610	
Praxis auf den Gebieten der	290	
- Audiologie und Pädaudiologie		
- Psychologie		
- Musiktherapie		
Insgesamt:	4250	

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung sind:

- Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss
- Ärztliche Bescheinigung zur Berufstauglichkeit¹
- phoniatisches Gutachten, vollständiger stroboskopischer Befund, vollständiges Audiogramm, Stimmbefund (ausschließlich vom Phoniater, nicht älter als 6 Monate)
- Voraussetzungen wie im Punkt Ausbildung kurz beschrieben
- vollständiger Impfschutz gegen Masern (Masernschutzgesetz)
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a BZRG¹

Bewerbung

Die Bewerbung für das beginnende Ausbildungsjahr muss bis spätestens 31.03. des Jahres an der SBBS für Gesundheit und Soziales eingereicht werden. Darüber hinausgehende Bewerber werden entsprechend vorhandener Plätze berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischen Lebenslauf
- **beglaubigte** Kopie des letzten Schulzeugnisses
- 2 Passbilder
- Ärztliche Bescheinigung zur Berufstauglichkeit¹
- phoniatisches Gutachten, vollständiger stroboskopischer Befund, vollständiges Audiogramm, Stimmbefund ausschließlich vom Phoniater nicht älter als 6 Monate sind der Bewerbung beizufügen
- Praktikumsnachweis in logopädischer Praxis
- Zertifikate über musische und /oder künstlerische Aktivitäten

Empfohlene Impfungen sind eine vollständige Hepatitis-B-Immunisierung, ein aktueller Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und Kinderlähmung sowie gegen Mumps und Röteln.

Nach Erhalt der Zulassung bitte einreichen:

- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a BZRG¹ (im Original)

Kosten und Vergütung

Kopien und Skripte sind zu bezahlen. Schüler, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, können die im Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) festgesetzte Beihilfe beantragen. Auskünfte dazu erteilt das für den Wohnsitz zuständige Amt für Ausbildungsförderung.

Unterbringung

Um die Unterbringung bemüht sich der Schüler selbst. Wohnheimplätze können beantragt werden:

Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH
Jugendwohnheim Jena
Am Herrenberg 3
07745 Jena Tel.: 03641/687122

¹ Formular/Antrag erhältlich bei uns oder auf unserer Homepage